



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225

FAX +49 (0)30 18441-1245

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Berlin, 6. Juli 2012

Nr. 50

Bundesrat stimmt Finanzhilfen für Krankenhäuser zu

Der Bundesrat hat heute dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz) zugestimmt. Gesundheitsminister **Daniel Bahr** zeigte sich zufrieden: „Es ist gut, dass die Länder auf einen Vermittlungsausschuss verzichten und das Psych-Entgeltgesetz nun kommt. Damit können die darin vorgesehenen Finanzhilfen im Umfang von 280 Mio. Euro noch in diesem Jahr an die Krankenhäuser fließen. Außerdem wird die Grundlohnrate als Obergrenze für den Preisanstieg von Krankenhausleistungen erstmals abgelöst. Künftig können die Krankenhäuser durch einen anteiligen Orientierungswert ihre tatsächliche Kostenentwicklung bei Verhandlungen besser berücksichtigen. Das ist für die Krankenhäuser eine wegweisende Entscheidung und der Ausstieg aus der starren Budgetierung durch die Grundlohnbindung.“

Mit dem Psych-Entgeltgesetz wird schrittweise ein pauschalierendes und leistungsorientiertes Entgeltsystem für die voll- und teilstationären Leistungen

psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen eingeführt. Das neue Entgeltsystem wird die Transparenz über das Leistungsgeschehen verbessern.

Daneben enthält das Gesetz wichtige Regelungen zur Kosten- und Mengensteuerung in den Krankenhäusern.

Weitere Details dazu finden Sie hier www.bundesgesundheitsministerium.de

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709992.pdf>

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.